

1. Diese Bühnenanweisung ist untrennbarer Bestandteil des Gastspielvertrages der Band Pantano Soundsystem. Wir möchten Sie bitten, diese Bühnenanweisung sorgfältig zu bearbeiten. Wir möchten Ihnen mit dieser Bühnenanweisung keinesfalls unnötige Mehrarbeit aufbürden, vielmehr soll damit ein reibungsloser Verlauf des Gastspiels ermöglicht werden. Aus diesem Grund bitten wir Sie, Probleme und Unklarheiten, die Sie erkennen mit der Band Pantano Soundsystem oder deren vertraglich genanntem Vertreter zu besprechen.
2. Name, Anschrift, Tel. des Veranstalters:

nachfolgend Veranstalter genannt.

3. Aufbaubeginn: \_\_:\_\_ Uhr  
Einlass: \_\_:\_\_ Uhr  
Veranstaltungsbeginn: \_\_:\_\_ Uhr
4. Bühnenmaße (mindestens): Breite: 6 m, Tiefe: 4 m, Licht Höhe über der Bühne: 3 m
  - a. Die Bühne darf nicht ohne Absprache mit der Band gebrandet sein (Werbebanner o. ä.).
  - b. Auf der Bühne ist ein Drumriser mit den Maßen 2,5 m x 2 m mittig am hinteren Rand der Bühne zu platzieren.
5. Bei Veranstaltungen im Freien muss die Bühne von oben und seitlich vor Nässe und Sturm geschützt werden.
6. Die hintere Wand der Bühne ist mit schwarzem Stoff (Molton) zu versehen. Der Stoff muss die gesamte Bühnenbreite überspannen und eine Höhe von mindestens 3 m aufweisen.
7. Der Veranstalter sorgt dafür, dass Bühne, Instrumente, Zubehör und Kabel vor, während und nach der Veranstaltung vor dem Zugriff Dritter geschützt werden.
8. Offenes Feuer, brennbare Stoffe, Pyrotechnik, Wasser, Schaum und ähnliches sind aus Sicherheitsgründen auf der Bühne nicht erlaubt. Handys und andere funktechnische Anlagen sind außer Betrieb zu setzen. Der Veranstalter weist an geeigneter Stelle darauf hin.
9. Sonstige Beschallungen oder Darbietungen während des Auf-, Um-, oder Abbaus der Instrumente und Anlage sind nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Band und nur nach deren Anweisungen gestattet.
10. Stromanschlüsse:  
PA & Backline 230V min. 16A (der Größe der PA angepasst, Verteilung des Backlinestroms siehe Technischer Rider)  
Licht 230V min 16A (von PA & Backline getrennter Stromkreis)
  - a. Wird während des Betriebs der Instrumente und Anlagen die Stromzufuhr durch eine Person die nicht zur Band gehört ohne vorherige Absprache unterbrochen so haftet der Veranstalter für alle entstehenden Schäden.
  - b. Bei Spannungen der einzelnen Phasen im Stromnetz unter 210V oder über 225V werden die elektronischen Instrumente und Anlagen automatisch abgeschaltet; dies gilt ebenso aus Sicherheitsgründen bei Gewitter, bei Veranstaltungen im Freien ggf. auch bei Regen oder aufkommendem Sturm.

11. Für die persönliche Sicherheit der Künstler und Techniker sowie deren Helfer am Veranstaltungsort, sowie für Schäden an deren Equipment, die durch Dritte im Verantwortungsbereich des Veranstalters entstehen, haftet dieser nach Maßgabe des BGB.
12. Der Veranstalter garantiert und sorgt dafür,
- a. dass ab dem Aufbaubeginn ein verantwortlicher Vertreter oder der Veranstalter selbst anwesend ist.
  - b. dass die Bühne fertig aufgebaut, geräumt, gesäubert, gesichert und der Ladeweg zur Bühne frei ist.
  - c. dass sämtliche elektrischen Anlagen und Steckdosen den neuesten VDE-Vorschriften entsprechen, geprüft und geerdet sind. Alle Sicherungsschränke zugänglich und ggf. Ersatzsicherungen vorhanden sind.
  - d. dass keine weiteren Verbraucher an den Bühnenstromkreisen angeschlossen sind oder werden.
  - e. dass alle Anlagen und das Veranstaltungsgelände den gängigen Brandschutzvorschriften genügt.

---

Ort, Datum

---

- Veranstalter -